



Medieninformation

Nr. 74 vom 10. März 2015

Raumordnungsverfahren eingeleitet für Erweiterung des Abbaus von Locker- und Festgestein im Bereich der Rothofenrinne in der Gemeinde Schneizlreuth durch die Firma Max Aicher Poschberg Projekt GmbH

Die Firma Max Aicher Poschberg Projekt GmbH will in der Gemarkung Jettenberg, Gemeinde Schneizlreuth, direkt an der Grenze zur Großen Kreisstadt Bad Reichenhall auf einer Fläche von rund 10 Hektar Hangschuttmaterial und Festgestein abbauen. Zu diesem Antrag hat die Regierung von Oberbayern jetzt das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden und Verbände können bis zum 17. April 2015 gegenüber der Regierung Stellung nehmen. Die beteiligten Gemeinden sollen die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auslegen. Die Projektunterlagen sind auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern (www.regierung-oberbayern.de) unter „Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ und dort unter „Aktuelle Raumordnungsverfahren“ einzusehen.

Das geplante Abbaugelände grenzt direkt an das derzeitige Abbaugelände in der Rothofenrinne an, in dem noch bis 2022 Lockergestein abgebaut wird. Im Bereich der derzeitigen Abbaufäche plant die Fa. Aicher die Errichtung des Unterbeckens eines Pumpspeicherkraftwerkes (Energiespeicherkraftwerk Poschberg). Der Abbau in der Rothofenrinne soll durch das geplante Abbauvorhaben fortgeführt und langfristig gesichert werden. Die Erweiterungsfläche liegt in einem ökologisch äußerst empfindlichen Landschaftsraum im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und ist bewaldet. Ein Großteil der Fläche ist als Biotopflächen kartiert. Das Abbauvolumen wird auf ca. 4,7 Millionen Kubikmeter geschätzt und soll innerhalb von 50 Jahren vollständig abgebaut werden. Nach dem Abbau des Lockergesteins soll auch der Abbau des Festgesteins (Ramsau-Dolomit) mit Hilfe von Sprengmitteln erfolgen.

Pressesprecherin
Dr. Simone Hilgers

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-2841
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2898

E-Mail
presse@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



In dem Verfahren geht es darum festzustellen, wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung wichtigen Aspekte, wie z.B. Natur und Landschaft, Erholung, Emissions- und Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Verkehr sowie den Tourismus auswirkt. Dazu hört die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen und die betroffenen Verbände an. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung dann, ob und unter welchen Maßgaben das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“ ab.